

Dresdner Erklärung der Arbeitnehmer- Vizepräsidentinnen und -präsidenten
**Zukunft für das Handwerk sichern – Demokratie durch Sozialpartnerschaft stärken,
Zukunftsinvestitionen ermöglichen**

Die Arbeitnehmer- Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Handwerkskammern haben sich in ihrer Herbsttagung der Frage gewidmet, wie Fachkräfte für das Handwerk begeistert und gehalten werden können. Der demografische Wandel und auch die Digitalisierung verändern das Handwerk stark, um sich dafür zu rüsten braucht es eine hohe Qualität in der beruflichen Bildung und „Gute Arbeit“.

Die sogenannte „Generation Z“ hat klare Erwartungen! Sie möchten wertgeschätzt werden, sich beruflich weiterentwickeln können, vom Verdienst gut leben und gleichzeitig Zeit für Familie und Freunde haben. Auch die gerade hinter uns liegenden Wahlen in Deutschland zeigen, dass die junge Generation mit den angebotenen Perspektiven nicht zufrieden ist. Auch das Handwerk muss hier Antworten finden! Es muss noch attraktiver für Schulabgänger*innen und Fachkräfte werden als es jetzt schon ist. Das geht nicht mit Debatten über die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder eine Deckelung von Sozialbeiträgen. Vielmehr braucht es Qualität in der Beruflichen Bildung, eine moderne Ausbildung - methodisch wie in den Inhalten - und es braucht eine Stärkung der Sozialpartnerschaft sowie „Gute Arbeit“. Auch im Handwerk muss die durch die EU-Mindestlohnrichtlinie festgelegte Tarifbindungsquote von min. 80 % erfüllt werden.

Die überbetrieblichen Bildungszentren des Handwerks leisten einen wichtigen Beitrag, die Qualität der Ausbildung zu sichern, den Auszubildenden jenseits der Spezialisierungen der Unternehmen, in denen sie arbeiten, die ganze Bandbreite einer Berufsausbildung zu vermitteln. Die Bildungszentren entlasten und unterstützen die Betriebe bei der Vermittlung der ganzen Breite eines Ausbildungsberufs. Dabei vermitteln sie bereits heute neben fachlichen Kompetenzen eines Gewerks auch Standardberufsbildpositionen, die für alle Berufe gleich sind; etwa zum Gesundheitsschutz, zum Umgang mit der Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Zu den Standardberufsbildpositionen muss aber auch gehören, dass Auszubildende lernen, wie ihr Ausbildungsbetrieb organisiert ist, wie die Berufliche Bildung funktioniert und wie ihre berufliche Weiterentwicklung sozialpartnerschaftlich organisiert und entwickelt werden kann. Gerade in kleineren Betrieben werden diese für das weitere Berufsleben elementaren Grundlagen oft nicht oder nicht ausreichend vermittelt. Daher muss hierfür zukünftig die öffentlich geförderte überbetriebliche Lehrlingsunterweisung genutzt werden. Wenn Auszubildende von Anfang an lernen, dass Sozialpartnerschaft im Handwerk weit über das Gestalten von Tarifbeziehungen hinausgeht, dient dies auch der Zukunftssicherung der demokratischen Selbstverwaltung des Handwerks. Hier können beispielsweise die Grundlagen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher für die Selbstverwaltungsorgane geschaffen und das demokratische Verständnis gestärkt werden.

Das Handwerk muss seine Fachkräfte binden. Nach wie vor verlassen 60 Prozent der im Handwerk ausgebildeten Fachkräfte dieses, weil sie hier nicht die Perspektiven und die Arbeitsbedingungen finden, die sie sich wünschen. Tarifverträge sichern Standards guter Arbeit, machen Arbeitsbedingungen transparent und sichern diese ab. Dadurch steigt für die Betriebe auch die Attraktivität als Arbeitgeber. Die Tarifbindung ist jedoch in Deutschland rückläufig, im Handwerk ist sie niedriger als in anderen Bereichen der Wirtschaft. Ein Grund dafür ist der hohe Konkurrenzdruck im teilweise sehr kleinteiligen Handwerk. Hier ist die Bundesregierung gefordert, den Koalitionsvertrag umzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Tarifbindung zu erhöhen. Ein wichtiges Instrument ist es, staatliche Aufträge nur an Unternehmen zu geben, die Ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens das in einem einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrag festgelegten Entgelt zahlen. Daher braucht es insbesondere ein Bundestariftreuegesetz und Tariftreuegesetze in allen Bundesländern, damit hierfür der Rahmen gesetzt wird. Der Wettbewerb muss wieder über Qualität geführt werden. Mit Tariftreuegesetzen werden die Forderungen der EU-Mindestlohnrichtlinie erfüllt und sie können für Tariftreue und innungsgebundene Unternehmen einen echten Mehrwert schaffen.

Zu einem fairen Rahmen für Handwerksunternehmen und ihre Beschäftigten gehört darüber hinaus eine effektive Bekämpfung von Schwarzarbeit, sowie die Stärkung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Insbesondere das existierende Vetorecht ist hier nicht zielführend.

Die Herausforderungen durch die Digitalisierung, den Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft und auch den demografischen Wandel verlangen nach einem gestaltenden Staat, der in die Zukunft investiert. Das Handwerk mit seinen mittelständischen sowie Klein- und Kleinst-Betrieben profitiert von einem handlungsfähigen Staat, der die Rahmenbedingungen fair gestaltet und mit Zukunftsinvestitionen die nötigen Impulse setzt. Hierzu gehört insbesondere eine faire Lastenverteilung, ein gerechtes Steuersystem, eine ausreichend finanzierte Sozialversicherung und öffentliche Infrastruktur. Die Auswirkungen der Schuldenbremse sind mittlerweile demokratiegefährdend. Eine Reform ist unverzüglich erforderlich, um Zukunftsinvestitionen finanzieren zu können.

gez. Joachim Noll
DHKT Arbeitnehmer Vizepräsident

gez. Stefan Cibis
DHKT Vorstand

gez. Kathrin Zellner
DHKT Ausschuss Gewerbeförderung

gez. Jens Roost
DHKT Ausschuss Berufsbildung